



Medienstelle

Stadthaus, Hauptstrasse 12
9320 Arbon
Telefon: 071 447 61 05
Telefax: 071 446 30 80
E-Mail: medien@arbon.ch
Home: www.arbon.ch

Medienmitteilung

Arbon, 4. Februar 2015

Optimierungen in der Parkierverordnung

Das neue Parkierreglement und die dazu gehörende Verordnung wurden per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Wie es sich in der Praxis bewährt, darüber wird die Abteilung Einwohner und Sicherheit dem Stadtrat in rund zwei Jahren Bericht erstatten. Es hat sich aber schon jetzt gezeigt, dass erste Anpassungen in der Verordnung notwendig sind. Diese betreffen insbesondere die Grundgebühr bei der Langzeitparkierzone und Bedürfnisse von Gewerbetreibenden. Die Anpassungen liegen in der Kompetenz des Stadtrats.

Saisonale Parkierzone beim Schwimmbad / Wöschplatz

Bei der Stadt Arbon sind diverse Beschwerden wegen der neuen Bewirtschaftungspflicht in den definierten Langzeitparkierzonen (Grundgebühr von 3 Fr. / 3 h) eingegangen. Es betrifft dies vor allem die Parkplätze Seeparksaal und Schwimmbad mit Wöschplatz. Da diese im Winterhalbjahr wenig genutzt sind, hat der Stadtrat entschieden, beim Schwimmbad mit Wöschplatz eine saisonale Parkierzone zu schaffen. Damit soll das kurzzeitige Parkieren saisonal günstiger ermöglicht werden. Neu gilt in diesem Bereich vom 1. Oktober bis 31. März jeweils die Kurzzeit-Parkierregelung (max. 3 h / 1 Franken pro Stunde) und vom 1. April bis 30. September die Langzeit-Parkierregelung (unbeschränkt / Grundgebühr 3 Fr. / ab 3. Stunde jede weitere Stunde 1 Fr.). Der Parkplatz beim Seeparksaal verbleibt ganzjährig in der Langzeitparkierzone mit unbeschränkter Parkdauer. Die Grenze zwischen den beiden Parkplätzen bildet die Grabenstrasse.

Handwerker-Parkierkarte

Für das Gewerbe kostet eine Parkierkarte für unregelmässige Arbeitseinsätze im gesamten Stadtgebiet neu 60 Franken im Monat, respektive 720 Franken pro Jahr. Bis Ende 2014 betragen die Kosten lediglich 100 Franken jährlich. Die Gewerbetreibenden haben sich gegen diese deutliche Erhöhung mit überzeugenden Argumenten gewehrt. Der Stadtrat anerkennt, dass eine spezielle Handwerker-Parkierkarte im gesamten Stadtgebiet während des ganzen Jahres erforderlich ist und in die stadträtliche Verordnung aufgenommen werden soll. Um der reglementarischen Vorgabe im Parkierreglement gerecht zu werden, ist die neue Handwerker-Parkierkarte im gesamten Stadtgebiet, jedoch nur in der Blauen Zone gültig. Ticketzonen



und Einkaufszentren sind von der Regelung ausgenommen. Das neue Angebot der Handwerker-Parkierkarte wird zum Preis von 150 Franken pro Jahr angeboten. Wer längere Zeit auch in der Ticketzone unregelmässig parkieren will, kann für 60 Franken im Monat eine entsprechend gültige Karte für alle Zonen beziehen.

Parkierkarte für die Bootsplatz-Mieterschaft

Die Mieterinnen und Mieter der Bootsliegplätze haben gemäss neuem Parkierreglement die Möglichkeit, für 350 Franken eine Jahresparkierkarte für den Adolph Saurer-Quai, den Engelpfad sowie die Parkplätze Metropol und Friedenstrasse zu erwerben. Der Hafendamm war in der ersten Fassung ausgeklammert, was zahlreiche Interventionen bei der Stadt nach sich zog. Der Stadtrat hat nun entschieden, die Parkierkarte für Mieter der Bootsliegplätze auch auf dem Hafendamm ab sofort wieder zuzulassen. Dies bis zur vorgesehenen Umnutzung und Aufwertung des Areals auf dem Hafendamm.

Kontakt für weitere Informationen:

Peter Wenk

Leiter Abteilung Einwohner und Sicherheit

Telefon: 071 447 61 22

Email: peter.wenk@arbon.ch